

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 48

Artikel: Das französische Kriegsbudget

Autor: R.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 48.

Basel, 1. Dezember.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Das französische Kriegsbudget pro 1895. — G. E. von Natzmer: Bei der Landwehr. Vor Metz und die Schlacht von Beaune la Rolande. — Eidgenossenschaft: Instruktionskorps: Versetzungen. Nationalräthliche Budgetkommission. Kommission für das Studium der Frage einer neuen Bepackung des Soldaten. Gotthardtruppen. Abzeichen bei der Festungssartillerie. Versuche mit gepresstem Hafer. Waffenplatz Wallenstadt. VI. Division: Korpsmaterial der XI. Infanteriebrigade. Patentliste. Schweiz. Sanitäts-Album. Erinnerung an 1847. Zürich: Allg. Offiziersgesellschaft aller Waffen. Bern: Offiziersverein. Basel: Staatsbeamte. — Ausland: Deutschland: Oberst v. Deines. † Generalmajor Graf v. Keller. † General z. D. v. Bessel. † Ferd. v. Witzleben. Österreich: † FMLt. J. Ritter v. Wagner. Neue organische Bestimmungen über die Militär-Sanität. Frankreich: Verhaftung eines Spions. England: Über ein chinesisches Aniunen. Japanisch-Chinesischer Krieg: Kriegsbegeisterung des japanischen Volkes.

Das französische Kriegsbudget pro 1895.

Der Staatshaushalt Frankreichs weist für das laufende Jahr auf ein Defizit hin, welches in Höhe von 140 Millionen veranschlagt wird. Das Defizit ist in den letzten Jahren beständig und bedeutend gewachsen, dasselbe betrug 1892 über 10 Millionen und 1893 85 Millionen. Am 1. Juli dieses Jahres waren bereits nahezu 78 Millionen Franken verausgabt, die nicht durch das Budget bewilligt waren, von denen 45 Millionen auf die Ministerien des Krieges, der Marine und der Kolonien entfielen. Ungeachtet der patriotischen Opferbereitschaft, mit welcher die Kammer bis jetzt stets die Militärforderungen bewilligte, stellt dieselbe dem Kriegsminister, der gesetzlich verpflichtet ist, einen bestimmten Effektivbestand unter den Waffen zu halten, nicht immer die genügenden Mittel zur Verfügung. Die Fouragepreise werden z. B. stets so niedrig angesetzt, dass Nachtragsforderungen unausbleiblich sind. Seitens des Berichterstatters der Budgetkommission wurde vor einigen Tagen auf die Unzulänglichkeit der Bestandsziffern der Effektivstärken in den meisten taktischen Einheiten hingewiesen. Der Kriegsminister gab darauf in der Budgetkommission, unter Hinweis auf die vorangegangene Sitzung des obersten Kriegsrats, dessen Gegenstand die Effektivstärken gewesen waren, die folgenden Erklärungen ab. Nach dem Gesetz von 1875 soll die Effektivstärke der französischen Infanterie-Kompanie 125 Mann betragen und Frankreich müsste daher 520,000 Mann unter der Fahne haben. Wenn man die Verminderung der Präsenzstärke, die im Moment der Entlassung der ausgedienten Jahres-

klasse und vor dem Eintreffen des nächstfolgenden Jahrganges entsteht, in Rechung zieht, so ergiebt sich nur eine Gesamtpräsenzstärke von 505,000 Mann. Zu dieser Zahl müssen 1700 wegen Strafen Zurückbehaltene und 32,000 den taktischen Einheiten des Inlandes, zur Verstärkung der Deckungstruppen an der Grenze und in Algier, entnommene Mannschaften hinzugerechnet werden. Wenn man diese verschiedenen Ziffern addiere, so ergebe sich die völlig normale Präsenzziffer von 540,000 Mann, die notwendig sei, um die Verteidigung Frankreichs zu sichern. Diese Präsenzstärke sei jedoch zur Zeit nicht vorhanden und werde auch im kommenden Jahre nicht vorhanden sein. Die Kriegsverwaltung sei auf Schwierigkeiten gestossen, die besonders finanzieller Natur seien. Im Jahr 1895 werde die Präsenzstärke nur 509,000 Mann betragen und es würden daher alsdann 31,000 Mann an der normalen Präsenzziffer von 540,000 Mann fehlen. Die zur Erreichung dieser Ziffer erforderlichen Mittelbewilligungen würden im Parlament für das Jahr 1895 verlangt werden. Zu diesem Termin würden alle Contingente der Armee einverleibt sein, was absolut notwendig sei, da die deutsche Armee ihre jährliche Präsenzstärke um 70,000 Mann erhöht habe. Was die Nichtverfügbaren betrifft, so ist zwischen den permanent und zeitweise Nichtverfügbaren, die am Tage der Mobilmachung abgeben würden, zu unterscheiden. Man kann die letzteren als ihren Soldatenberuf ausübend und als genügend ausgebildet betrachten. Es sind vielmehr Arbeitsmannschaften wie Nichtverfügbare. Nichtsdestoweniger ist es richtig, dass die Verwendung der Mannschaften, die am Arbeitsdienst teilnehmen, etwas übertrieben wor-

den ist; allein es sind Massregeln getroffen und Verordnungen erlassen, deren Instructionen in der Absicht befolgt werden, die Zahl dieser gelegentlich Nichtverfügbaren zu beschränken. Überdies beziehen sich die von dem Berichterstatter der Kommission mitgeteilten Übersichten über die zu geringen Effektivstärken, welche die Kommission beunruhigten, auf das Jahr 1893. Seitdem sind diese Präsenzstärken um 30,000 Mann erhöht worden. Die französische Armee besitzt im Jahre 1894 eine Präsenzstärke von 503,000 Mann und wird im Jahre 1895 509,000 Mann (excl. der Nichtverfügbaren) zählen und somit eine Vermehrung erhalten. Betreffs der vorzeitigen Entlassungen eines Teils der Jahrgänge 1892 und 1893 bemerkte der Minister, dass es sehr schwierig gewesen sei, bei den von dem Gesetz von 1889 gegebenen Bedingungen, diese Entlassung in normaler Weise erfolgen zu lassen, da man bei der Verteilung der Kontingente auf die Regimenter die Formation einer zweiten Portion des Kontingents nicht voraussehen habe. Daher röhre die Entlassung der Ergänzung der Mannschaften im Monat April oder nächsten Mai, welche man im vorigen September zu entlassen beabsichtigt hatte. Betreffs der Präsenzstärke unter der Fahne verweist der Minister darauf, dass sich während der Wintermonate 550,000 bis 560,000 Mann bei den Fahnen befinden. Auf die Bemerkung eines Kommissionsmitgliedes, dass es sich darum handle zu wissen, ob die beunruhigende Situation, welche der Berichterstatter über das Kriegsbudget gekennzeichnet habe, der Regierung in demselben Lichte erschiene, und ob die geschwächten taktischen Einheiten die Ausbildung der Offiziere und Mannschaften gestatteten, wo nicht eine Gefahr im Moment der Mobilmachung bildeten, sowie endlich, ob es nicht möglich sei die Zahl der nicht verfügbaren Mannschaften, welche die Stärke der Kampfeinheiten verringere, zu vermindern, beruhigt General Mercier die Kommission über den derzeitigen Zustand des Heeres. Die Situation sei, dank der jährlichen Erhöhung der budgetären Effektivstärken in stetiger Besserung begriffen. Im Jahre 1896 rechnet der Minister darauf, die von dem Kadregesetz vorgesehene Ziffer von 125 Mann per Infanteriekompagnie zu erreichen, und zwar trotz der beträchtlichen Zunahme der Zahl der taktischen Einheiten seit dem Jahre 1875 und der Verstärkung der Truppen an der Grenze, überdies sei er bemüht, die Zahl der Nichtverfügbaren zu verringern. Der Berichterstatter entgegnete, dass es sich nicht um die Mittel und Wege handle, sondern darum zu wissen, ob alle Einheiten der Armee genügend mit Mannschaften versehen seien. Thatsächlich seien zur Stunde eine grosse

Anzahl Einheiten wahre Skelette. General Mercier berichtete hierauf die vom Berichterstatter als Beispiel angeführten Ziffern und wies nach, dass verschiedene Positionen nicht in Rechnung gezogen seien, namentlich die Beurlaubten, Kranken etc., und bestand darauf, dass die Einheiten in ihrer jetzigen Beschaffenheit für die Ausbildung der Truppen und die Anforderungen der Mobilmachung genügten. Wenn seine Vorschläge angenommen würden, würden die Effektivstärken im Jahre 1896 ausreichen, um allen Wünschen des obersten Kriegsrates zu entsprechen, und zur Erreichung des als unerlässlich erkannten normalen Präsenzstandes von 540,000 Mann, von 1895 ab, würden 13 Millionen genügen. Der Minister lehnte neue Reduktionen im Kriegsbudget zur Erlangung dieser 13 Millionen ab, und verwies darauf, dass in die Heimat entlassene zahlreiche Leute zur Verfügung ständen und er sie auf seine eigene Verantwortung einberufen werde, wenn die Lage es erfordere. Es wurde entschieden, die Veranschläge für die Lebensmittel und Fourage auf neue Grundlagen zu basieren, und vom Kriegsminister Mittel zur Erhöhung des Gehaltes einer Anzahl Kapitäns und zu ihrer Wiederberittenmachung verlangt. Die Kommission schloss sich im wesentlichen den Wünschen des Ministers an und dürfte die Bewilligung derselben mit einigen Abstrichen demnächst erfolgen.

Die geplante Expedition nach Madagaskar droht das französische Kriegsbudget, wenigstens im Extraordinarium, noch mehr zu belasten, dieselbe ist so gut wie beschlossen; bereits wurden Schiffe nach dem indischen Ocean entsandt und der Transport des einen Bataillons, zur Verstärkung der Garnison von Diego Suarez, hat schon 1,200,000 Fr. gekostet; man veranschlagt die Expeditionskosten auf 40—60 Millionen Fr. und auch die Verstärkung der französischen Escadres in den chinesischen Gewässern trägt zur erhöhten Belastung der französischen Militärausgaben bei, so dass eine starke Anleihe in nicht allzu ferner Aussicht zu stehen scheint. R. B.

Bei der Landwehr. Vor Metz und die Schlacht von Beaune la Rolande. Von Gneomar Ernst von Natzmer. Mit 3 Karten. Gotha 1894, F. A. Perthes. Preis Fr. 5. 35.

Das vorliegende Buch ist durch die in Hönig's „Volkskrieg an der Loire“ enthaltene Darstellung der Verteidigung von Beaune la Rolande entstanden. Gneomar E. von Natzmer war in dieser Schlacht Kommandant der von den Franzosen hauptsächlich angegriffenen Südwestfront von Beaune und sieht sich nun veranlasst, die Hönig'sche Schilderung dieser Kämpfe in wesentlichen Punkten zu berichtigen. Glücklicherweise